Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1839

4.12.1839 (No. 97)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1411276

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 97. den 4. December 1839.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Ordens-Verleihung.

(Novbr. 15.) Se Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Staatsrath Kammerherrn und Bundestagsgesandten von Both die Erlaubniß ertheilt, das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehene Commandeur-Kreuz des K. Ungarischen St. Stephans-Ordens anzunehmen.

Publicationen und Ankündigungen.

Commando des Großherzogl. I. Infanterie-Regiments.

1) Aufforderung zum Militairdienst.

Eine Vergrößerung des Etat's der Spielleute beim Großherzogl. I. Infant.-Rgmt. veranlaßt das unterzeichnete Regiments-Commando, junge Leute, welche Lust haben, als Tambour oder Hornist in Dienst zu treten, aufzufordern, sich sobald als möglich beim Regiments-Adjutanten, Lieutn. v. Rumohr, zu melden und von demselben die vortheilhaften Bedingungen des Eintritts, so wie die, bei guter Aufführung, günstigen Aussichten für die Zukunft, welche sich mit jeder Capitulation steigern, zu erfahren. Diejenigen, welche sich melden, müssen aber mit folgenden Zeugnissen versehen seyn:

1) einem Geburtsschein,

2) einem Confirmationsschein,

3) einem Amts-Zeugnisse, daß der Genannte sich immer ordentlich und ehrenwerth betragen habe, und

4) einer Bescheinigung von Seiten der Eltern oder Vormünder des Betr., daß sie mit dessen Eintritt in's Militair zufrieden sind.

Oldenburg, 1839. Novbr. 4.

Graf von Ranzow,
Oberstlieutnant.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

2) Die Ehefrau des Johann Gerhard Bargmann zu Oberrege, Anna Elisabeth geb. Heye, hat sich, veranlaßt durch Gesundheitsrücksichten, unter Zustimmung ihres gedachten Ehemannes, freiwillig einer Curatel rücksichtlich der Verwaltung ihres Vermögens unterworfen. Demnach kann dieselbe ohne Zuziehung des nächstens zu bestellenden Curators, nicht ferner gültig über ihr Vermögen verfügen und contrahiren.

Oldenburg, Novbr. 25. 1839.

Schloifer.
Ruhstrat.

3) Jürgen Friedrich Hauerken, Hausmann zu Eckfleth, hat seine daselbst belegene Stelle, im Norden von Eilert Haase's Bau und im Süden von Berend Rehme's Bau begrenzt nebst dem darin liegenden halben Jück Umlande an Hinrich Luerssen zu Eckfleth und dessen Ehefrau, Anna Gertrud geb. Rehme, unter gewissen Bedingungen übertragen. — Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Grundstücke Ansprüche und Forderungen haben oder gegen diese Uebertragung protestiren zu können vermeinen sollten, aufgefordert, solches in termino den 14. Januar 1840. bei Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben; jedoch bedarf es nicht der Angabe der ingrossirten Forderung der Frau Assessorin Kunstenbach ad 1500 ℛ Gold. Präclusivdecret erfolgt 21. Janr. 1840.

Oldenburg, den 19. Novbr. 1839.

Schloifer.
Köhler.

Landesbibliothek Oldenburg

Neuenburger Landgericht.

4) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß wider den Grundheuermann Johann Hinrich Blanken zu Hollwege, in Folge einer cessio bonorum, heute der Concurs erkannt ist.

Diejenigen, welche die Ausführung des Concurses beabsichtigen, haben binnen 4 Wochen die dazu geeigneten Anträge zu machen, widrigenfalls der Concurs wieder wird aufgehoben werden.

Neuenburg, 1839. Nov. 28.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

5) In Convocationssachen wegen der von Hinrich Schrage zu Absen, als Gevollmächtigten seines Vaters, des Kahnschiffers Johann Harm Schrage senior daselbst, an den Maler Johann Friedrich Böning zu Atens verkauften, im Kirchdorfe Atens belegenen Köterei, bestehend aus Haus, Schweinekofen und Garten, werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermine den 12. Novbr. d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, 1839. Novbr. 6.

v. Lindelof.

Gräper.

6) Aus einem Hause zu Klippkanne sind in der Nacht vom 26/27. d, M. eine silberne Schnalle, zur Befestigung des Gürtels dienend, etwa 2 Zoll lang, 1¼ Zoll breit, ein silbernes Gürtelschloß mit silberner Kette, beide Stücke auf der Oberfläche bunt gearbeitet, ferner einige messingene Knöpfe entwandt.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Stücke gewarnt und aufgefordert, sobald er darüber irgend eine Auskunft zu geben im Stande ist, dieserhalb beim Landgerichte oder bei seiner nächsten Obrigkeit zur weitern Benachrichtigung des Landgerichts Anzeige zu machen, auch wird von den hiesigen Polizeibehörden erwartet, daß sie auf die gedachten Stücke so viel wie möglich achten lassen.

Ovelgönne, den 29. Novbr. 1839.

v. Lindelof.

Gräper.

Delmenhorster Landgericht.

7) In Concursachen des weyl. Dierk Harde zu Weserdeich Kinder, ist nunmehr zum Verkauf des Concursguts anderweiter erster Termin auf den 18. Decbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslocale angesetzt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß nach eingeholter Genehmigung Großherzoglicher Cammer die nach dem unterm 5. October 1832. confirmirten Erbheuer Contract vom 8. Febr. 1749. zu der Hardeschen Köterei bisher als Erbpachtstück gehörig gewesenen Antheile an den sog. Weser-Sänden in dieser Qualität mit auf den Käufer übergehen sollen, und daß der Zuschlag sofort ertheilt werden wird, wenn für Alles zusammen genommen, wenigstens ein Gebot von 400 ℳ Gold, als der Taxationssumme, erfolgt.

Delmenhorst, den 13. Novbr. 1839.

Plate.

Lampe.

8) In Convocationssachen der Creditoren des Johann Ammermann zu Bettingbühren und Friedrich Lahusen zu Katjenbüttel Curatoren, B. D. Plate zu Grüneburg und Consorten, wegen intendirten Verkaufs der ihnen gemeinschaftlich gehörenden olim Brauen Stelle nebst Köterei zu Ollen, wird hiedurch bekannt gemacht: daß Termin zum zweiten Verkaufsauffatz, eventualiter Verheurung, der im Proclam vom 9. September d. J. bezeichneten Grundstücke, da im ersten Verkaufstermin nicht hinlänglich geboten worden, auf den 16. December d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Bullings Wirthshause zu Berne angesetzt ist.

Delmenhorst, den 12. Novbr. 1839.

Plate

Lampe.

9) Johann Hinrich Voigt zu Bardewisch, hat seine zu Deichshausen belegene, auf Deichanschuß von seinem weyl. Vater erbauete Köterei, zur Hälfte, soweit dieselbe von Claus Horstmann bisher heuerlich benutzt worden, laut Amtsprotocolls vom 10. Juni 1839. mit allen Zubehörungen, Rechten und darauf gelegten Lasten für die Summe von 200 ℳ dem Heuermann Friedr. Freese zu Deichshausen verkauft, und werden deshalb alle diejenigen, welche an die gedachte Köterei aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, oder gegen deren Verkauf protestiren zu können glauben, aufgefordert, sich damit im Angabetermine den 16. Januar 1840. bei Strafe der Präclusion und des Verlustes ihrer gedachten Ansprüche gehörig zu melden. Präclusivdecret erfolgt 22. Janr. 1840.

Delmenhorst, den 29. Novbr. 1839.

Plate.

Lampe.

Landesbibliothek Oldenburg

Vechtaer Landgericht.

10) In der Depositencasse des hiesigen Landgerichts befinden sich folgende von dem ehemaligen Gräflich von Galenschen Patrimonialgerichte zu Dinklage abgelieferte alte Depositа, zum großen Theile aus nicht mehr coursirenden und zum Theil ganz unbekannten Münzen bestehend, nämlich:

		Thlr.	gr.
1.	in Sachen v. Rochow c. Creditores Witte,		
	Gold	17	36
	Courant	8	25
2.	in Sachen Hegewisch & Bahlmann c. Heuermann	16	58
3.	in Sachen Arlinghaus c. Wwe Aumann	10	—
4.	in Sachen Schutte c. Creditores	11	46
5.	in Sachen Kenkel c. Holthaus Gold	4	36
	Courant	2	36
6.	in Sachen discussionis Sanderbrand	8	—
7.	in Sachen Meyer c. Holtermann	4	49½
8.	in Sachen discussionis Gyre	1	56
9.	in Sachen conv. cred. Holthaus	—	17
	und eine goldene Schaumünze mit dem Bildniß der Königin Christine von Schweden,		
10.	ein Paquet, mit dem Gräflich von Galenschen Wappen versiegelt gewesen, enthaltend in 1/48 Rchsthlr. St.	7	60

wegen welcher seit länger als 10 Jahren keine Verhandlungen Statt gefunden haben und wovon aus den betreffenden Acten auch nicht ersichtlich ist, wem solche zukommen.

Es werden demnach in Gemäßheit der bestehenden Vorschriften die unbekannten Interessenten hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an die oben erwähnten Gelder in dem auf den 31. Jan. 1840. angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls solche Gelder an das Höchstverordnete Generaldirectorium des Armenwesens zur etwaigen Umwechselung, Belegung und zum Genusse der Zinsen nach Abzug der Kosten ausbezahlt werden sollen, in welchem Falle dann das Generaldirectorium des Armenwesens demjenigen, der sich künftig noch als wirklich Berechtigter legitimiren wird, erst nach Ablauf gewöhnlicher Kündigungszeit, auf gerichtliche Anweisung das Empfangene zurückzugeben verpflichtet ist.

Vechta, den 10. Octbr. 1839.

Bucholtz.

Hagena.

11) Die nächsten Erben der verstorbenen Eheleute Herm Henrich Freudenberg und Maria Elisabeth, geb. Hake zu Ellenstedt, Kirchsp. Goldenstedt, haben den Nachlaß wegen der vorhandenen Schulden ausgeschlagen, und ist nun über diesen vacanten Nachlaß Arend Hinrich Wilgen zu Ambergen Kirchsp. Goldenstedt provisorisch als Curator bestellt.

Alle diejenigen, welche gegen seine Bestellung als Curator des Nachlasses der genannten Eheleute Freudenberg etwas zu erinnern haben, werden hiedurch aufgefordert, die etwaigen Einwendungen in dem auf den 14. Januar 1840 angesetzten Termine bei Strafe der Präclusion anzugeben.

Zugleich wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die zu dem gedachten vacanten Nachlaß gehörenden Immobilien, bestehend in einem zu Ellenstedt belegenen Hause und Zuschlage am 27. Januar 1840 im Locale des Landgerichts öffentlich verkauft werden sollen, und werden ferner alle diejenigen, welche überhaupt aus irgend einem Grunde an den Nachlaß, in specie an obgedachte Immobilien Forderungen oder Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem obigen Termine, den 14. Januar 1840, bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 17. Jan. 1840.

Vechta, den 19. Nov. 1839.

v. Freitag.

Hagena.

12) Wider den ehemaligen Gefangenwärter Bruno Hinrich Neumann, zur Zeit in den Strafanstalten zu Vechta, ist heute der Concurs erkannt. 1) Angabe 15. Januar. 2) Liquidation 26. Februar. 3) Prioritätsurtheil 8. April 1840.

Hinsichtlich des Verkaufstermins soll demnächst weitere Bekanntmachung erfolgen.

Vechta, den 20. November 1839.

v. Freitag.

Hagena.

13) Der Bäcker Franz Heyer in Vechta will nachbenannte ihm gehörige Immobilien, als:

1) ein daselbst auf dem Klingenhagen zwischen den Wohnhäusern des Müllerknechts B. H. Wiggermann und des Tischlers B. Twenhövel belegenes Wohnhaus mit dahinter belegenem Grund nebst Markengerechtigkeit in der Vechtaer Mark;
2) einen an der Heerstraße von Vechta nach Langförden auf dem ehemaligen Spiegelbergs Kampe belegenen Garten von etwa 3 Scheffelsaat, begrenzt an der Südseite von dem Graslande des Advocaten Berding in Vechta;
3) eine außerhalb des Münsterthors belegene Torfscheune, mit der Torfscheune des Wirths und Kaufmanns A. Zumpolle unter einem Dache;

Landesbibliothek Oldenburg

4) zwey neben einander belegene Stücke Ackerland in der Nähe der ersten, dem Gutsbesitzer C. Berding zu Vardel und der Wittwe Kühling zu Stukenborg gehörenden Windmühle bei [illegible], jedes Stück von etwa 2 Scheffelsaat;

5) ein Stück Ackerland von etwa 3 Sch. Saat in der Nähe der zweiten, dem Gutsbesitzer C. Berding und der Wwe. Kühling gehörenden, Windmühle, zwischen den Ländereien des C. Konerding und des Schusters C. Fortmann, und

6) ein Stück Ackerland von etwa 2¼ Sch. Saat auf dem Pennepohl beim hohen Kreuze, begrenzt von den Grundstücken der Wittwe Melchers, des weyl. C. Nienaber zu Vechta, und des Zellers Tabeling zu Oythe,

am 22. Januar 1840, Morgens 11 Uhr im hiesigen Landgerichtslocale öffentlich verkaufen lassen, und wird hierbei nachrichtlich bemerkt, daß die hier sub № 3, 4, 5 und 6 aufgeführten Immobilien dem Bürger Franz Heyer in Vechta von dessen Schwiegervater, dem Bäcker Joh. Bernd Südholz daselbst, früher laut beamtlichen Kaufbriefes vom 22. Febr. 1831 verkauft und zum Eigenthum übertragen sind.

Alle diejenigen, welche an obige sub № 1 bis 6 inclusive aufgeführten Immobilien aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche im Angabetermine den 14. Januar 1840 bei Strafe des Verlustes derselben gehörig zu melden; jedoch brauchen die ingrossirten Forderungen:

1) des heiligen Geist Armenfonds zu Vechta zu 100 ℳ nebst Zinsen und etwaigen Kosten,

2) des Schroeder'schen Armenfonds daselbst zu 167 Fr. 40 Cent. und 111 Fr. 60 Cent. nebst Zinsen und etwaigen Kosten,

3) der Erben des weyl. Capituls-Dechanten Waldeck zu Vechta, als: Theodor, Arnold, Henrich, Joseph, Peter, Bernard. Lisette Waldeck, Theresia Waldeck verwittwete Zumbrink zu Münster und Franz Waldeck zu Dinklage zu 114 ℳ Conv.-Münze nebst Zinsen und etwaigen Kosten,

4) des Adam Niemöller jun. in Vechta zu 100 ℳ nebst Z. und etwaigen Kosten,

5) des Advocaten A. Berding daselbst zu 200 ℳ nebst Z. und etwaigen Kosten,

6) des Schiffers Ant. Bunte zu Bakum zu 200 ℳ nebst Z. und etwaigen Kosten und

7) der Wittwe des weyl. H. Tobrägel zu Bokern, Kirchsp. Lohne zu 150 ℳ nebst Z. und etw. K.

nicht angegeben zu werden, indem solche als perfitirt angesehen werden sollen. Präclusivdecret erfolgt 17. Jan. 1840.

Vechta, den 13. Novbr. 1839.

v. Freitag.

Hagena.

Jeversches Landgericht.

14) Zufolge Obligation vom 1. Septbr. 1821. hatte der Kaufmann Siebrand Taddiken zu Minsen, von dem Landhäusling Gerd Eckhoff Hillers bei der Tengshauser Mühle Kirchsp. Hohenkirchen, ein Capital von 50 ℳ Gold mit jährlichen 5 pCt. Zinsen zu fordern, und es ist die dafür bestellte General- und Specialhypothek auf des Schuldners Vermögen am 27. Octbr. 1821. im hiesigen Hypothekenbuche ingrossirt. Nach Anzeige des Schuldners ist obige Forderung von ihm bezahlt worden, die ingrossirte Obligation aber verloren gegangen, und hat er deshalb zum Zweck der Tilgung des Ingrossats auf Mortification dieses Documents angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die vorgedachte Obligation und aus deren Ingrossation Ansprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, diese in termino, den 20. Januar 1840. bei Strafe des Verlustes derselben gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 23. Janr. 1840.

Jever, den 16. Novbr. 1839.

Tenge.

Wieben.

15) Nach einem vor dem Amte Jever am 12. Novbr. 1839. solemnisirten Contracte kaufte Eilert Seba Dierks zu Rüstersiel, von Johann von Ohlen zur Sanderfuhlriege, eine daselbst belegene Häuslingsstelle, bestehend in einem Wohnhause mit Kruggerechtigkeit, so wie in Gartengründen, Kirchen- und Begräbnißstellen für die Summe von 499 ℳ 71 Gr. Gold. Dieses Immobil rührt von dem Fuhrmann Johann von Ohlen, Vater des jetzigen Verkäufers Joh. v. Ohlen her, und ist dem Letztern laut Amtsprotocolls vom 16. Juli 1832. von seinen Miterben zum Eigenthum übertragen worden. — Auf Ansuchen des Käufers E. S. Dierks werden daher alle diejenigen, welche an das fragliche Immobil aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Verlust derselben im Angabetermine, den 13. Janr. 1840. gehörig anzugeben. Präclusivdecret erfolgt 16. Janr. 1840.

Jever, den 16. Novbr. 1839.

Tenge.

Wieben.

Landesbibliothek Oldenburg

Gräfl. Bentinksches Amtsgericht zu Varel.

16) In Convocationssachen der Creditoren des Landmanns Hinr. Töllner zum Havendorfersande, Kirchspiels Esenshamm, wegen der von demselben an den Kaufmann Conrad Heinrich Hegeler in Varel verkauften Immobilien, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 18. d. M. hieselbst angesetzt gewesenen Angabe-Termine mit ihren Forderungen, Ansprüchen oder Protestationen nicht gemeldet haben, daran präcludirt und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Varel, 1839. Novbr. 21.

Kropp.

Reiners.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

17) Am 6. Decbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, soll die Wüppe am Stau nochmals zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Oldenburg, 1839. Nov. 29.

Wöbcken.

Wieting.

18) Das von dem Schauspieler Gustav Adolph Carl Moltke und dessen Ehefrau Magdalene Louise Friederike Caroline Moltke geb. Drechsler hieselbst am 15. Juni 1836. bei dem Stadt-Magistrate deponirte Testament soll, da die Letztere kürzlich verstorben ist, so weit es deren Disposition betrifft, am 19. Decbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst publicirt werden.

Oldenburg, 1839. Decbr. 2.

Wöbcken.

Rosenbohm.

19) Mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung sind die sämmtlichen Gebäude im Bezirke der Stadt Oldenburg mit neuen Brandcassennummern versehen, welche zugleich für andere Zwecke als Hausnummer dienen sollen, so daß jedes Gebäude künftig nur diese Eine Nummer führt. In der Stadt und den Vorstädten laufen diese Nummern in jeder Straße, in dem Stadtgebiete in jeder Abtheilung, von № 1 an. Die Straßen resp. Abtheilungen sind durch Schilder bezeichnet.

Die Eigenthümer der Gebäude werden demnach angewiesen:

1) die Nummern, welche die Gebäude jetzt etwa noch neben der neuen Nummer führen, zu deliren,

2) die neue Nummer, welche gelb auf schwarzem Felde ist, fortwährend gehörig zu erhalten,

3) bei der Aufführung neuer Gebäude sich die Nummer, welche dasselbe erhalten wird, sofort bei der Taxation der Gebäudes zur Brandcasse durch die Brandcassentaxatoren angeben zu lassen, und das Gebäude mit dieser Nummer innerhalb 4 Wochen zu versehen,

4) die in der Stadt und den Vorstädten in jedem Hause zu haltenden Feuer-Eimer, nach Delirung der alten Nummer, gegen den 1. Mai k. J. mit dem Namen des Eigenthümers und mit der neuen Nummer des Hauses zu bezeichnen und diese gleichfalls gehörig zu erhalten.

Wer diese Vorschriften nicht befolgt, verwirkt eine Brüche von 18 gr. bis 1 ℛ Gold.

Oldenburg, 1839. Decbr. 1.

Wöbcken.

Rosenbohm.

Amt Elsfleth.

20) Am 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll das von der Wittwe des weyl. Wilke Haye zu Altenhuntorf, am 4. Febr. 1837. vor hiesigem Amte errichtete Testament, da Testatrix am 12. v. M. verstorben, auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Elsfleth, den 1. Decbr. 1839.

Plagge.

Stecke.

Amt Rastede.

21) Die Listen der 1819. gebornen hiesigen Wehrpflichtigen sind zu deren Einsicht bei den Kirchspielsvögten bis zum 13. Decbr. d. J. niedergelegt. Die noch nicht eingetragenen Wehrpflichtigen haben sich sofort hier zu melden, widrigenfalls dieselben, ohne zu loosen, und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen zum Dienst gezogen werden.

Die Wehrpflichtigen werden ferner aufgefordert,

am 19. Decbr. d. J., Vormittags 11 Uhr,

zur Loosung hieselbst sich einzufinden. Reclamationen sind in diesem Termine schriftlich oder mündlich anzubringen, indem solche nachher nicht angenommen werden.

Rastede, 1839. Novbr. 27.

Lauw.

Thiele.

Amt Westerstede.

22) Die diesjährigen Holzverkäufe in den herrschaftl. Forsten hiesigen Amts werden folgendermaßen abgehalten werden:

Landesbibliothek Oldenburg

1) am 16. Decbr. d. J. im Sielstroh, 60 Eichen, 10 Buchen, 25 Eschen, 6 Ähorne und 200 Fuhren auf dem Stamm, auch 50 Fuder unterdrückte Fuhren und 90 Fuder Schlagholz, sodann in der Langenweide, 50 Fuder Schlagholz und 25 Fuder Fuhren Latten und auf dem Herrenkampe 50 Fuder Fuhren zu Nichelholz und Bohnenstangen. Käufer versammeln sich Morgens präcise 9 Uhr beim ersten Heck am Sielstroh,

2) am 17. Decbr., Morgens 9 Uhr, in der Ihorst 121 Eichen und 18 Buchen auf dem Stamm, 18 Fuder unterdrückte Eichen, 30 Fuder Schlagholz und 10 Fuder Fuhren zu Latten und Bohnenstangen. Käufer versammeln sich beim Heck daselbst,

3) am 18. Decbr. d. J. im neuen Südholz und in den Bährenbüschen 40 Eichen und 2 Buchen auf dem Stamm, 6 Fuder unterdrückte Eichen, 170 Fuder Schlagholz und 50 Fuder Fuhren-Bohnenstangen; sodann im alten Südholz 30 Fuder Schlagholz und 100 Fuder Fuhrenbohnenstangen. Käufer versammeln sich Morgens 9 Uhr bei der Holzknechtswohnung im Südholz.

Westerstede, 1839. Novbr. 27.

Oncken.

Harbers.

Amt Bockhorn.

23) Zur Loosung der im Jahre 1819 gebornen Wehrpflichtigen dieses Amts-Districts, ist in Gemäßheit der §§. 12. und 18. des neuen Recrutirungs-Gesetzes, Termin

auf den 23. Decbr. laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr,

in Meinahlers Wirthshause zu Bockhorn angesetzt worden, und werden dazu die Wehrpflichtigen hierdurch verabladet.

Die Listen der Wehrpflichtigen sind zufolge §. 17. des Recrutirungs-Gesetzes, bis zum 15. Decbr. d. J. zur Einsicht der Betheiligten, bei den Kirchspielsvögten zu Bockhorn und Zetel ausgelegt.

Jede etwa irrthümlich geschehene Weglassung eines Wehrpflichtigen aus jenen Listen, ist sofort dem Amte anzuzeigen, widrigenfalls, nach erfolgter Entdeckung einer solchen Verheimlichung, der Wehrpflichtige, ohne zur Loosung zugelassen, oder mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, im nächsten Einstellungs-Termine vorzugsweise in Dienst gestellt werden soll.

Die Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung werden nur dann berücksichtigt, wenn sie im Loosungs-Termine entweder schriftlich eingereicht, oder zu Protocoll gegeben werden.

Wehrpflichtige, welche zur Loosung stehen, und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben ihren Wunsch spätestens im Loosungs-Termine dem Amte zu erkennen zu geben.

Endlich haben die Reservisten der früheren Jahres-Classen, die Bescheinigungen über die Fortdauer der Gründe ihrer Reservestellung, vor dem Loosungs-Termine dem Amte zu überreichen.

Bockhorn, 1839. Novbr. 28.

v. Holsten.

Jürgens.

Amt Brake.

24) In Folge Rescripts des Großherzoglichen Militair-Collegiums vom $\frac{17.\ v.}{6.\ d.}$ M. soll mit der Loosung der hierher gehörigen, im Jahre 1819. gebornen jungen Mannschaft, am 20. Decbr. d. J., um 10 Uhr Vormittags, im Heyeschen Gasthause zu Brake verfahren werden, wozu die gedachten Wehrpflichtigen sich einzufinden haben. Es wird das Verzeichniß der Wehrpflichtigen des Kirchspiels Hammelwarden bei dem Kirchspielsvogt Menke zu Oberhammelwarden, sowie das Verzeichniß der Wehrpflichtigen des Kirchspiels Strückhausen bei dem Kirchspielsvogt Heye zu Strückhausen auf die Zeit vom 5. bis zum 15. k. M. niedergelegt werden; die Wehrpflichtigen oder deren Angehörigen haben selbiges dort während dem einzusehen, und wenn der eine oder andere Wehrpflichtige darin nicht aufgeführt sein sollte, davon ohne Verzug spätestens am 18. k. M., Vormittags, beim Amte Anzeige zu machen, widrigenfalls jeder in der Loosungs-Liste nicht aufgeführte, hierher gehörige, Wehrpflichtige, ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, sofort in Dienst gestellt werden wird.

Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung können in Gemäßheit der §. §. 20. und 21. des Recrutirungs-Gesetzes vom 19. Juli 1837. nur dann berücksichtigt werden, wenn sie im Loosungs-Termine beim Amte schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden.

Brake, 1839. Nov. 29.

Rasmus.

Strackerjan.

Amt Berne.

25) In Gemäßheit der §§. 12 und 18 des Recrutirungsgesetzes vom 19ten July 1837. und eines Rescripts des Großherzoglichen Militair-Collegiums

Landesbibliothek Oldenburg

vom $\frac{17.\ v.}{4.\ d.}$ M. wird zur Loosung der im Jahre 1819. gebornen Wehrpflichtigen Termin

auf den 19ten k. M. Morgens 11 Uhr in Bullings Wirthshause hierselbst

angesetzt, und werden die Wehrpflichtigen aufgefordert, zu diesem Termine sich einzufinden.

Die Listen der Wehrpflichtigen sind nach §. 17. des Recrutirungs-Gesetzes bis zum Loosungstermine bei den Kirchspielsvögten niedergelegt, und haben die Wehrpflichtigen oder deren Angehörigen dieselben während der Zeit dort einzusehen.

Sollte ein Wehrpflichtiger durch Irrthum oder Versäumniß in diesen Listen nicht aufgeführt stehen, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Einstellungs-Termine zuerst und ohne zu loosen und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen, zum Dienste gezogen wird.

Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung werden nach §. 20. und 21. des Recrutirungsgesetzes nur dann berücksichtigt, wenn sie im Loosungs-Termine schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden.

Wehrpflichtige, welche zur Loosung stehen, und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben ihren desfälligen Wunsch vor der Loosung im Loosungs-Termine dem Amte nach §. 7. zu erkennen zu geben.

Von den Reservisten sind die nach §. 10. des Recrutirungsgesetzes vom 1sten Febr. 1831. über die Fortdauer des Reservegrundes beizubringenden Bescheinigungen im Loosungstermine zu überreichen.

Berne, November 4. 1839.

Amann. Lehmann.

Amt Ganderkesee.

26) Zur Loosung der im Jahre 1819 gebornen Wehrpflichtigen ist Termin auf

Sonnabend, den 14. December d. J. Morgens 9 Uhr

angesetzt. Es werden demnach sämmtliche Wehrpflichtige dieser Jahresclasse aufgefordert, sich in diesem Termine zur bestimmten Stunde in Loenneckers Wirthshause zu Falkenburg einzufinden, und wird denselben zu ihrer Nachricht und Nachachtung zugleich Folgendes bekannt gemacht:

1) die Loosungslisten sind bis zum 6. Decbr. d. J. bei den Kirchspielvögten ausgelegt, und können daselbst von den Wehrpflichtigen eingesehen werden.

Sollte ein Wehrpflichtiger durch Irrthum oder Versäumniß in die Amtsliste nicht aufgenommen sein, so hat derselbe sich sofort beim Amte zu melden, widrigenfalls er im nächsten Eintrittstermine zuerst und ohne zu loosen, und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen, zum Dienst gezogen wird.

2) Etwaige Reclamationen wegen Befreiung vom Dienste oder einstweiliger Zurücksetzung sind im Loosungstermine beim Amte einzureichen oder zu Protocoll zu geben, widrigenfalls dieselben bei keiner Behörde mehr zugelassen werden.

3) Denjenigen Wehrpflichtigen, welche zur Loosung stehen, und ihren Diensteintritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, ist verstattet ihren desfälligen Wunsch vor der Loosung im Loosungstermine dem Amte zu erkennen zu geben.

4) Von den zur Reserve gesetzten Wehrpflichtigen der früheren Jahresclassen, sind die Bescheinigungen über die Fortdauer des Reservegrundes am 16. December d. J. auf dem Amte einzureichen.

Falkenburg, 1839. November 13.

Bulling.

Büsing.

Amt Vechta.

27) Die Loosung der im Jahre 1819 gebornen Wehrpflichtigen hiesigen Amts findet am Sonnabend, den 21. December d. J. Morgens 10 Uhr zu Vechta im Pulsfort'schen Gasthofe Statt, wozu dieselben sich einzufinden haben.

Die Listen der Wehrpflichtigen liegen vom 2. bis zum 17. December d. J. bei den Kirchspielsvögten, in Vechta, bei dem Bürgermeister, zur Einsicht offen. Sollte ein Wehrpflichtiger in jene Liste etwa nicht aufgenommen sein, so ist von demselben oder dessen Angehörigen sofort die nöthige Anzeige beim Amte zu machen, widrigenfalls er, sobald die Verheimlichung entdeckt wird, im nächsten Eintrittstermine zuerst und ohne zu loosen und ohne Berücksichtigung etwaiger Reclamationen, zum Dienst gezogen wird.

Etwaige Reclamationen wegen Dienstbefreiung oder einstweiliger Zurücksetzung werden nur dann berücksichtigt, wenn sie im Loosungstermine beim Amte schriftlich eingereicht oder zu Protocoll gegeben werden.

Die Reservisten aus frühern Jahren haben die erforderlichen Bescheinigungen über die Fortdauer der Gründe zur Reserve vor der Loosung dem Amte zu übergeben.

Vechta, 1839. Novbr. 27.

Bothe. v. Himburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Friesoythe.

28) In Folge Verfügung Großherzoglicher Regierung soll die Verpachtung der Hebung des künftig für Benutzung des Communicationsweges zwischen Altenoythe und Edewecht zu entrichtenden Weggeldes auf 1, 3 oder 5 Jahre vom 1. Febr. 1840. angerechnet, unter Vorbehalt oberlicher Genehmigung, am Montage, den 16. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause des Lucas Frerichs bei Altenoythe vorgenommen werden.

Liebhaber werden dazu eingeladen.

Friesoythe, 1839. Novbr. 29.

Tappenbek.

Amt Varel.

29) Eine wollene Decke, die anscheinend als Pferdedecke gebraucht wurde, ist auf der Chaussee von Oldenburg nach Delmenhorst gefunden. Der Eigenthümer hat sich bis zum 21. Decbr. d. J. bei dem unterzeichneten Amte zu melden, da widrigenfalls der Verkauf der Decke verfügt und der dafür gelöfete Kaufschilling nach Abzug der Kosten, übrigens dem Eigenthümer der Anspruch auf Herauskehrung desselben vorbehältlich, der hiesigen Armencasse überliefert werden wird.

Varel, 1839. Nov. 30.

Barnstedt. v. Metzner.

Kirchen- und Schul-Sachen.

30) Die am 18. Mai 1840. aus der Pacht fallende, der Kirche in Barßel gehörige, Windmühle zu Barßel, nebst dem dabei belegenen Müllerhause, dazu gehörenden Garten und den aus der Theilung der Barßeler Mark dazu aquirirten Placken von 3 Jück 94 □Ruthen Größe, soll am Dienstage, den 17. Decbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause des D. A. Wreesmann in Barßel anderweit auf 3 oder 6 Jahre salva approb. zur Verpachtung aufgesetze werden.

Friesoythe und Barßel, 1839. Nov. 21.

Der Kirchenvorstand.

Tappenbek. A. Thole.

Publicationeu auswärtiger Behörden.

1) Das Untergericht der freien Hansestadt Bremen macht hiedurch bekannt:

Nachdem auf den Antrag des Obergerichts-Anwaltes Dr. Isaac Anton Carl Edmund Ruete, als gerichtlich bestellten Curators des Nachlasses des kürzlich hieselbst verstorbenen Dienstknechts Johann Bernhard Kreye, gebürtig aus Ganderkesee, im Großherzogthum Oldenburg, zur Regulirung dieser Nachlaßsache eine Edictalladung der etwa betheiligten Erben und Gläubiger angeordnet worden, werden die dem genannten Curator unbekannten Erben des vorgedachten verstorbenen Johann Bernhard Kreye, so wie sämmtliche Gläubiger des Nachlasses, oder irgend Betheiligte, hiedurch geladen,

am Donnerstag, den 5. December 1839., Nachmittags 3 Uhr,

in der Gerichtsstube unten auf dem hiesigen Rathhause resp. ihre Erbansprüche und Forderungen an den gedachten Nachlaß entweder persönlich oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Mandatar nicht nur gehörig anzumelden, sondern auch durch Beibringung sämmtlicher, resp. auf ihre Legitimation und ihre Ansprüche Bezug habenden Urkunden sofort zu liquidiren und zwar bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens.

Zugleich wird sämmtlichen Betheiligten zu ihrer Nachachtung hiermit bekannt gemacht, daß, falls über den gedachten Nachlaß demnächst Concurs der Gläubiger erkannt werden sollte, keine weitere Edictalladung erfolgen wird.

Bremen, aus der Canzlei des Untergerichts, am 11. October 1839.

J. G. W. Droste, Secretar.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Gut Loy und Rastede. Die Frau von Düring geb. von Oetken zu Loy läßt am

17. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, in den Hölzungen des Guts Loy

500 Haufen Unterholz und Sträucher, darunter starke Birken und Ellern, welche sich für Tischler, Rademacher und Holzschuhmacher eignen, imgleichen Rammpfähle, Balkschleten und Riechelholz, öffentlich meistbietend verkaufen.

Liebhaber wollen sich in Tannen Wirthshause zum Loyerberge versammeln und sollen dann daselbst vorher auch 5 Pferde zum Verkauf gebracht werden.

F. Goose, Auctionator.

(Hiezu 1 Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 97. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 4. December 1839.

2) Friedeburg, 1839. November 21. Der Hausmann Heyke Janssen zu Drennshausen bei Neuharlingersyhl will seine sub № 257. fol. 338. ff. Hypothekenbuchs Horsten II. registrirte, zu Hohemey am Heerwege belegene Warfstelle, bestehend in:

1) einem zweckmäßig eingerichteten geräumigen Wohnhause mit Scheune, einem Obst- und Küchengarten am Hause und einem Obst- nnd Küchengarten überm Wege,
2) 3½ Grasen Landes beim Hause, gegen Süden am Heerwege belegen und
3) noch 3½ Grasen Landes, an den Vorigen,

zum Antritt auf den 1. Mai 1840., entweder einzeln oder zusammengezogen, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Der Verkaufs-Termin wird zu Friedeburg in der Behausung des Gastwirths D. S. Oltmanns am Montage

den 30. December 1839.,

des Nachmittags um 3 Uhr, abgehalten werden, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Das Haus, welches sich zur Bierbrauerei und Schenkwirthschaft, wie zur Betreibung anderer umfassender Gewerbe besonders qualificirt, besteht aus 2 Stuben, 2 Küchen und Keller und die Scheune, außer dem Stallraum für 4 Pferde und 5 Kühe, aus 2 Gulfen, Torf ꝛc. Raum und befindet sich das ganze Gebäude in einem guten Stande.

Die Verkaufs-Conditionen können beim Verkäufer, wie auch bei dem unterzeichneten Auctionator eingesehen werden.

Wer gegen Erstattung der Copialien Abschrift davon verlangt, beliebe sich deshalb an Unterzeichneten zu wenden. A. Peters, Auctionator.

3) Varel. Im Herrschaftlichen Forste bei Varel werden meistbietend verkauft:

am 9. Decbr. d. J., 25 starke Eichen auf dem Stamm und p. p. 90 Fuder gefälltes Nadelholz zu Balken, Sparren und Ricken tauglich;

am 10. und 11. December d. J., 39 Eichen auf dem Stamm, Werk- und Bauholz, p. p. 200 Fuder starkes Eichen-Durchforstungsholz, p. p. 120 Fuder gefälltes Nadelholz, Eschen und Erlen.

Kaufliebhaber versammeln sich am ersten Verkaufstage im Haidkruge zu Altjührden, Morgens 10 Uhr; am zweiten und dritten Verkaufstage Mittags präcise 12 Uhr, am Pfeilerhecke des Jungenholzes bei Varel.

4) Metjendorf. Der Köter J. Gerh. Cordes läßt am 3. Janr. k. J., Nachmittags 1 Uhr, in seinem Hause 2 Pferde, 1 Ackerwagen, 1 Egde, 1 Pflug, 3 Quenen, 1 Wanduhr und sonstige Sachen verkaufen.

3) Iprump. Christian Diedrich Pundt zu Iprump, im Amte Delmenhorst, läßt den 19. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr, 160 Stück Eichstämme, auch Ellern und Busch zu Feuerholz, öffentlich meistbietend verkaufen.

6) Nordloh. Die Wittwe des weyl. Hausmanns Johann Cordes zu Nordloh läßt am 20. und 21. Decbr. d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, 600 Stämme Eichen, zu Schiffs- und Bauholz geeignet, öffentlich meistbietend verkaufen durch

Luks, Auctionator.

7) Rastede. Am 21. Decbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden in der Wohnung des F. W. Röbbelen zum Rastederbrink mehrere zur Färberei gehörige Geräthschaften, als: 1 sehr dauerhaft und zweckmäßig eingerichtete Presse mit 16 gegossenen Platten und circa 150 Papptafeln, eine beträchtliche Anzahl Druckforme, größtentheils nach neuen Cattunmustern, 1 Formschrank, 1 kupferne Reibschaale, mehrere zum Theil wenig gebrauchte Kalkkupen, 1 fast neuen Sternreif, mehrere eiserne Reife, 1 eichene Pumpe mit kupfernem Auslauf, eine Quantität Farbewaaren, 1 completen Laden mit Thönbank, Schreibpult, Borten und Auszügen und mehrere andere Gegenstände, ferner 1 große, vor 8 Tagen milchgewordene Kuh, 1 eisernen Kanonenofen, Betten, 3000 Mauersteine, 1 Düngerhaufen, verschiedene Gesträuche und allerhand hausgeräthliche Sachen, öffentlich meistbietend verkauft, und sind diese Gegenstände vorher jederzeit zu besehen.

F. Goose, Auctionator.

8) Ipwege. Der Hausmann Röben hieselbst, läßt am 21. d. M., Mittags 12 Uhr, 180 Eichen

Landesbibliothek Oldenburg

und Buchen öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich zeitig in seiner Wohnung einfinden.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Bardenfleth. Hinrich Oetken zu Bardewisch will am 14. d. M., Nachmitt. 2 Uhr, beim Gastwirth Cordes zu Dalsper mehrere zu seiner zu Burwinkel belegenen Bau gehörige Kämpe Kleiland, theils zum Weiden theils zum Mähen, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuern lassen.

H. F. W. Tebbenjohanns.

2) Neuenbrok und Bardenfleth. Am 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen beim Gastwirth Onnen zu Neuenbrok die sämmtlichen dortigen Pfarrländereien, worunter sich auch mehrere Fettweiden befinden, theils zum Weiden theils zum Mähen, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuert werden.

H. F. W. Tebbenjohanns.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Mein Lager von Pariser Tafel Uhren in Bronce-, Alabaster- und Holz-Gehäusen, goldene Herren- und Damen Cylinder-Uhren und von silbernen Uhren aller Art, wolite ich nicht verfehlen in gütige Erinnerung zu bringen, bemerke zugleich, daß dasselbe auf das reichhaltigste ausgestattet ist, und ich durch directe Einkäufe begünstigt, zu sehr billigen Preisen davon abgeben kann.

August Kaewer junr.

2) Varel. Die Erben der Wittwe des weyl. Cammersecretairs Fuhrken beabsichtigen Behuf Auseinandersetzung das ihnen gemeinschaftlich zuständige, mit der Concession zum Caffeehause und Restauration versehene, am Marktplatze oder Nebsallee stehende, dermalen vom Hrn. Traiteur Janßen heuerlich benutzte Haus nebst Stall und Gründen, am 10. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, unter der Hand zu verkaufen, eventualiter von Maitag 1840. an auf mehrere Jahre meistbietend zu verheuern. Das Haus ist 1812. massiv erbaut, im besten Stande erhalten, hat 2 Stockwerk und eine Manfarden Etage, 60 Fuß Länge, 40 Fuß Tiefe, große gewölbte Keller, enthält 2 Säle, viele Zimmer, Kammer- und geräumige Küche und eignet sich, sowohl wegen der Lage als der Einrichtung desselben, vorzüglich zur Ausübung der damit verbundenen und auch seit Jahren mit dem besten Erfolge darin exercirten Concession, wie auch zu einem Getränke-Handel, Fabrik oder Gewerbe mancherlei Art.

Kauf- und Heuer-Bedingungen können eingesehen werden bei

J. C. Potthast.

3) Sage. Ich beabsichtige mein Wohnhaus von 75 Fuß Länge und 43 Fuß Breite gegen Mai 1840. zum Abbruch zu verkaufen. Wolters, Gastwirth.

4) Jaderaußendeich. Der Hausmann Eilert Gerhard Cordes will seinen Antheil an den mit dem Hausmann Eilert Gerhard Ahlhorn gemeinschaftlich besitzenden 4 Jück Jadergrodenlande, mit 2 Jück, am 9. Decbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirth Deharde im Neuenkruge unter der Hand verkaufen.

5) Seefeld. Das von dem Hrn. Dr. Frank zum Schwey gekaufte und von demselben bewohnt werdende Haus beabsichtige ich zum Abbruch auf nächsten Mai zu verkaufen. Reflectirende wollen sich bei mir melden. C. H. Geber.

6) Bremen. Mein Commissionslager von Galanterie- und Kurzen Waaren halte ich, um selbiges schnell zu räumen, Wiederverkäufern zu außergewöhnlich billigen Preisen empfohlen. Briefe ꝛc. erbitten mir franco.

H. C. Engelken,
Pelzerstraße № 15.

7) Oldenburg. Dieser Tage erhaltene Herren-Cravatten von Aug. Müller in Göttingen empfiehlt in Wolle und Seide in den bekannten Nummern zur gütigen Abnahme ergebenst

C. W. Volkhausen.

8) Vor Oldenburg. Fette, lebendige Karpfen, à ℔ 10 gr. bei H. F. Klävemann.

9) Oldenburg. Meine in großer Auswahl aufs Neue erhaltenen Spielsachen, sind bereits aufgestellt; es befindet sich viel Nützliches und angenehm unterhaltendes darunter, und empfehle solche daher zu billigen Preisen zur gefälligen Abnahme bestens.

J. H. C. Meyer am Markt.

10) Oldenburg. Die Putzhandlung von Charlotte Voigt bringt den geehrten Damen hiermit zur ergebenen Anzeige, daß die erwartete Sendung neuer Modelle in Hüten und Hauben, jetzt eingetroffen ist.

11) Oldenburg. Beste neue Bettfedern mit Dunen und Flog-Dunen, wie auch beste gekratzte Baumwolle oder Spree-Decken-Watten, und mehrere Sorten Krull-Haar, alles zu billigen Preisen, bei

S. J. Ballin.

12) Oldenburg. So eben erhaltenen echten russischen Caviar, und frischen Braunschweiger Honig-

Landesbibliothek Oldenburg

Kuchen, auch grüne und gelbe mürbekochenden Erbsen, welche zur Abnahme empfiehlt

F. H. Wagner Ww.

13) Neuenwege. Einige, in den nächsten Wochen milchwerdende Kühe. H. Dinlage.

Zu Kauf gesucht.

1) Seefeld. 400 erlene, tannene oder eichene Rammpfähle, als: 200 von 12 Fuß, 100 von 11 Fuß und 100 von 10 Fuß Länge, oben 7 und unten 5 Zoll im Durchmesser; entweder zum Schweyer Kirchdorfe oder zum Neuenkruge frei zu liefern.

Diejenigen, welche dieses anzunehmen willens sind, wollen ihre Forderung mir franco zugehen lassen.

C. H. Geber.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Auf Ostern Umziehezeit eine freundliche Stube und Schlafkammer nebst Küche, Keller und Bodenraum bei Buchbinder Meyer an der Wallstraße.

2) Nadorst. Von dem, dem J. H. D. Hoppe gehörigen, bei der Lehmkuhle an der Chaussee vor dem H. G. Thor belegenen Wohnhause, Stall und Garten die Hälfte sofort oder auf Mai d. J.

pr. Diedr. Kreye. H. Mohrmann.

3) Dalsper. Die Hausleute Gerd Schröder und die Wittwe Gloystein lassen ihre olim Timmermannsche Köterei hinter dem Wehrder am 20. Dec. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Schumachers Wirthshause zu Huntebrück auf 1 oder 2 Jahre aus der Hand verheuern; auch sind dieselben nicht abgeneigt, solche unter der Hand zu verkaufen.

4) Oldenburg. Eine Wohnung in meinem Hause am innern Damm, bestehend aus mehreren Zimmern, Küche, Keller und Bodenraum, auf Ostern Umziehezeit. Wittwe Köhler.

5) Oldenburg, Heil.-Geist-Thor. Mehrere große und kleine Wohnhäuser nebst Gärten und Ackerland hieselbst an der besten Lage, auf Mai 1840. anzutreten, billigst. Das Nähere bei

F. W. Buelage.

Literatur.

1) Oldenburg. In der Schulze'schen Buchhandlung ist zu haben:

des Bauinspector W. G. Bleichrodt theoretisch-praktische Abhandlung über die Ursachen der

Feuchtigkeit in den Gebäuden,

über Schwamm, Salpeterfraß und Angabe der Mittel, diese Uebel aus den Gebäuden zu entfernen. Nebst Notizen und gesammelten Erfahrungen über die zweckmäßigste Construction der Abtritte zur Vermeidung des üblen Geruchs, so wie über den Bau der Schornsteine, Oefen und Feuerungsanlagen, überhaupt zur möglichen Abführung des Rauchs. Mit 1 Abbild. 3te verb. Aufl. 8. ½ Rthlr.

Feuchtigkeit, übler Geruch und Rauch sind drei Uebel, die man sowohl in Prachtgebäuden, als bürgerlichen Wohnungen oft genug vergebens bekämpft. Daß vorstehende Schrift dagegen sehr praktische Rathschläge enthalten muß, geht nicht nur daraus hervor, daß sie in den ersten Auflagen sehr schnell vergriffen wurde, sondern dies beweisen auch die sehr günstigen Recensionen derselben in der Jen. Litztg. 1826. № 25 u. in der Leipz. Litztg. 1827. № 111. Diese dritte Auflage, doppelt so stark als die erste und nur um ⅓ im Preise erhöht, ist wieder mit so vielen spätern Erfahrungen und wichtigen Zusätzen vermehrt, daß sie dieses Lobes noch würdiger ist.

2) Oldenburg. In der Schulze'schen Buchhandlung ist zu haben:

Schäfer, Wunder der Rechenkunst.

Eine Zusammenstellung der räthselhaftesten, unglaublichsten und belustigendsten arithmetischen Kunstaufgaben zur Beförderung der geselligen Unterhaltung und des jugendlichen Nachdenkens. Vierte Aufl. ⅓ Rthlr.

Die Leipz. Litztg. 1831. № 191 sagt: »Wer sich gern selbst und gesellige Kreise mit scherzhaften Rechnungs-Aufgaben belustiget, der findet hier den reichsten Stoff zur Unterhaltung.« — Die Aachner Monatsschrift für Schullehrer 1831. pag. 796 sagt: »Dieses kleine Werk entspricht vollkommen dem angedeuteten Zweck, wovon sich Recensent, der Vater einer zahlreichen Jugend ist, durch den Gebrauch selbst überzeugte, indem er viele der angegebenen Räthselaufgaben von seinen Kindern in den Abendstunden des Winters lösen ließ, was denselben eine angenehme und nützliche Beschäftigung gewährte.« — Die Zeitschrift Hebe 1832. № 31 sagt: »Es war ein glücklicher Gedanke, diese Aufgaben, wie man sie in arithmetischen Werken zerstreut findet, zu sammeln und sie zum Gemeingut der Gebildeten zu machen. Viele der mitgetheilten 79 Stücke tragen in der That etwas Räthselhaftes an sich.«

3) Oldenburg. In der Schulze'schen Buchhandlung ist zu haben:

M. Beaumont (Brucharzt und Bandagist zu Lyon),

Abhandlung über die Brüche.

Nebst einer neuen Methode, alle Arten von Brüchen,

Landesbibliothek Oldenburg

besonders die am häufigsten vorkommenden, sie mögen alt oder neu sein, sicher und ohne Operation gründlich zu heilen. Für Aerzte, Chirurgen und Bruchkranke selbst. Nach dem Franz. von Dr. J. C. Fleck. 3te verb. Aufl. 8. ⅔ Rthlr.

Man erwarte in dieser 3ten, um 3 Bogen vermehrten und nur um ¼ im Preise erhöheten Aufl. nicht etwa einen bloßen Abdruck der frühern. Der Hr. Verfasser hat sie auf jeder Seite verbessert und alles treu nachgetragen, was er in den letzten Jahren aus Erfahrung, Wissenschaft und Literatur sorgfältig gesammelt hat. Schon die frühern Auflagen erfreuten sich der günstigsten Beurtheilungen. So z. B. sagt Becks Repertor. 1829. I. 1, 2: »Bruchkranke werden aus dieser Schrift vieles Nützliche lernen« und bezeugt ihren Werth in jeder Hinsicht. Die Gesundheitsztg. 1829. № 7 erklärt sie für ein sehr interessantes, schätzbares Werkchen, das, während es Bruchkranke gründlich und zweckmäßig belehre, den Arzt mit einem Verfahren bekannt mache, was zu radicaler Heilung führe. — Nach ärztlichen Angaben ist das Uebel so allgemein, daß es in Frankreich beim 20sten, in der Schweiz sogar beim 15ten Menschen, am häufigsten aber in Westphalen vorkommen soll. Wenn also in dieser Schrift einer so großen Masse von Leidenden, selbst den für unheilbar gehaltenen, eine Methode bekannt gemacht wird, vermöge welcher Keiner an seiner Heilung verzweifeln darf, vielmehr dieselbe mit Sicherheit erlangen kann, wenn solche ferner Jeden in den Stand setzt, ohne eben selbst Arzt oder Chirurg zu sein, dieses Uebel ohne Operation zu heben und besonders auch niedere Chirurgen zu guten Bruchärzten zu bilden vermag, so werden ihr gewiß bald Tausende die Erlösung von ihrem Leiden verdanken. Namentlich können junge Barbiere durch dieses Buch ihr eignes und Anderer Glück befördern, und dadurch mehr wirken, als durch das Rasirmesser allein möglich ist.

4) Oldenburg. In der Schulze'schen Buchhandlung ist zu haben:

M. Wölfers gründliche
Anweisung zum Treppenbau.

Zum Selbstunterricht für Tischler, Zimmerleute und Maurer. Mit 2 großen Steindr., worauf 14 verschiedene Treppen- und Geländer-Modelle abgebildet sind. 3te unveränderte Auflage. 8. ⅓ Rthl.

Die Beurtheilungen in der Leipziger Literaturzeitung 1827. Nr. 54, in der Jenaischen 1826. Ergänzungsbl. Nr. 48. und in Becks Repertor. 1826 II. 4, so wie in der Nürnb. Handlungszeitung 1826 stimmen in ihrem Beifall über diese kleine Schrift überein. Letztere sagte: »Dieses Büchlein bezweckt, dem gewöhnl. Handwerker eine verständl. Anweisung über den Treppenbau zu geben und größere, theuere Werke entbehrlich zu machen und man muß ihr das Lob geben, diesen Zweck sehr gut erreicht zu haben.«

5) Oldenburg. In der Schulze'schen Buchhandlung ist zu haben:

D. Wadd (Leibarzt Sr. britischen Majestät),
die Korpulenz (Fettleibigkeit)

als Krankheit; ihre Ursachen und ihre Heilung; nebst einer kritischen Untersuchung der ältern und neuern Ansichten darüber. Aus dem Englischen nebst den Zusätzen und Bereicherungen des Pariser Arztes, D. Leon. 8. 48 Grote.

Bis jetzt kannte man kein Mittel gegen dieses oft bis zur größten Bürde anwachsende Uebel, als die unter ihrer Last Seufzenden durch die bittersten Entsagungen und durch grausame Entwöhnung ihrer so lieb gewordenen Lebensweise zu quälen — Die oben genannten zwei berühmten Aerzte machten sich die Auffindung einer leichten, einfachen und radicalen Heilart zur Aufgabe ihres Lebens und ihr Rath wird Leidenden sicher gute Dienste leisten.

6) Oldenburg. In der Schulze'schen Buchhandlung ist zu haben:

Leischners Zauberkunst

aller Zeiten und Nationen, namentlich des ägyptischen Alterthums und des 19ten Jahrhunderts. Enthaltend die enthüllten Geheimnisse der ägypt. Wahrsager, der Orakel, der Bauchrednerei, Telepraphie, Cartomancie in 280 ausgewählt schönen, belustigenden und belehrenden Kunststücken aus der Physik, Chemie, Optik, Mathematik und Experimentirkunst. Nach Philadelphia, Bosco, Petorelli, Comte und Anderen. Mit 1 Titelkupfer und 111 Abbildungen. 5te mit vielen Kunststücken verm. Aufl. 12. Geh. ¾ Rthl.

Wem es zur Empfehlung nicht genug sein sollte, daß dieses interessante Büchlein in 6 Jahren 5 neue Auflagen erlebt hat, für den theilen wir vom 19 ohne Ausnahme sehr rühmenden Recensionen nur die zwei neuesten mit, indem wir uns jedes eignen Zusatzes enthalten: Abendzeitung 1838 vom 21. Juli: »So täuschend in der Regel die Titel gerade solcher Bücher sind, so macht gegenwärtiges doch davon eine rühmliche Ausnahme. Es eignet sich zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung recht sehr, gibt vieles Neue, oft Ueberraschende, und dabei doch leicht Ausführbare und zeichnet sich durch Vollständigkeit vor mehrern ähnlichen Werken aus. So sei denn den Freunden

Landesbibliothek Oldenburg

dieser Belustigungen das hübsche Büchlein bestens empfohlen.« — Das Mitternachtsbl. 1839. Nr. 34 sagt: »Allen, die nur sehen wollen, hat Leischner dasjenige, was sie abergläubisch genug für Hexerei hielten, so anschaulich zu machen verstanden, daß es kein Schleier mehr deckt. Selbst der umsichtige Lehrer wird einen glücklichen Griff thun, wenn er diese veröffentlichte Zauberkunst zu den vielen Experimenten zu benutzen weiß, um seinen physikalischen Unterricht zu würzen. In langen Winterabenden wird auch der Familienvater keine schläfrigen Gesichter sehen, wenn er vermöge dieser reichen Auswahl belustigender und belehrender Kunststücke die Langeweile verscheuchen will. Das heirathslustige Mädchen aber und die eifersüchtige Gattin und wer sonst noch einen Wunsch auf dem Herzen hat, dessen Erfüllung er vor der Zeit wissen möchte, findet in der deutlichen Angabe zum Kartenschlagen Gelegenheit in Menge, sich zu erfreuen. Da auch die Abbildungen recht nett sind, und der Preis sehr gering ist, so kann dieses Buch mit Recht preiswürdig und werthvoll genannt werden.«

7) Oldenburg. Bei Schuberth und Comp. erscheint als würdiges Seitenstück der deutschen Classiker: (Zu haben bei Friedrich Voigt, Langenstraße № 72.)

Miniaturbibliothek
der ausländischen Classiker.
Eine Auswahl des
Schönsten und Gediegensten aus ihren sämmtlichen Werken,
in vorzüglichen Uebersetzungen,
in etwa 150 Bändchen, jedes 128 Seiten,
zu nur 6 Grote.
Mit Lebensbeschreibungen
und von Meisterhand gestochenen Bildnissen,
als Gratis Zugabe.

Das erste eben angelangte Bändchen enthält: Voltaire's Geschichte Carls des XII. und ist in 10,000 Exemplaren versendet; darauf folgen wöchentlich eins: Johnson's Rasselas Yorik's (Sterne) empfindsame Reise, v. Stael Corinna, Lamartines Reise in den Orient, Voltaire's Geschichte des Russischen Reichs ꝛc.

Der Zweck dieser niedlichen Miniaturbibliothek ist: Deutschland mit den Meisterwerken der ausländischen Classiker bekannter und vertrauter zu machen; sie liefert den Kern der classischen Literatur des Auslandes älterer nnd neuester Zeit, das Vollendetste der Lieblings-Dichter jeder Nation:

der Engländer, Franzosen, Russen, Spanier,
Portugiesen, Dänen, Schweden, Italiener,
Americaner ꝛc.

nicht etwa in Auszügen — sondern vollständig, in einer trefflichen Auswahl von unvergänglichem Werthe, unter steter Berücksichtigung des nützlich Bildenden und Vermeidung desjenigen, was den sittlichreinen Gefühlen wiederstrebt.

Deutschlands Bildung ist erwacht und soweit gereift, daß jetzt überall die Kenntniß der ausländischen Classiker erforderlich. Diese Bibliothek ist für Gelehrte und Nichtgelehrte geschaffen, und Jedem ein unentbehrlicher Schatz der nur im Mindesten auf Bildung Anspruch machen will. Der Jüngling wie der Greis, Alle finden hier was ihnen zusagt: Belehrung und Unterhaltung.

Väter! Mütter! Erzieher! gebet daher Euren Lieben ein Werk in die Hände, welches wahre Geistes-, Herzens- und wissenschafliche Bildung bezweckt, und zugleich der sicherste Führer zur Tugendhaftigkeit ist. Am Schlusse erhält Jeder als Prämie kostenfrei ausgeliefert

Bibliothek der Biographien ausländischer Classiker
nebst ihren Bildnissen in Stahl gestochen;

appart gekauft: Preis 1 Louisd'or.

8) Oldenburg. Für 12½ ℔ sind noch einige Exemplare von »Goethes sämmtlichen Werken, Ausgabe letzter Hand, nebst Nachlaß,« neueste Original-Taschen-Ausgabe in 55 Bänden, durch Unterzeichneten zu haben. Friedrich Voigt,
Langenstraße № 72.

Personen, welche Dienste antragen.

1) Oldenburg. Ein junger Mann, der in einer Colonial- und Gewürz-Handlung bisher conditionirte, wünscht in einer ähnlichen Handlung oder am Comptoir engagirt zu werden. Nachricht ertheilt der Herr Waarenmäkler Stoltze.

Personen welche in Dienst verlangt werden.

1) Bockhorn. Einer Person von honetter Familie, welche der Haushaltung in einer nicht unbedeutenden Landwirthschaft vorzustehen und Zeugnisse ihres guten Betragens beizubringen vermag, kann, hier in der Nähe, als Haushälterin durch den Unterzeichneten eine Stelle nachgewiesen werden.
v. Harten, Rf.

2) Moorsee. Ein junger Bursche von rechtlicher Erziehung, der Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen, kann je eher je lieber bei mir in die Lehre treten. J. Schnittger, Schmiedemeister.

3) Varel. Ein junger Mensch wird auf Mai

Landesbibliothek Oldenburg

1840. für eine hiesige Bäckerei als Lehrling gesucht. Nachricht ertheilt der Rechnungssteller Theilen.

Gelder zu verleihen.

1) Rastede. Sofort 300 ℔ Gold zu billigen Zinsen, unter Nachweisung des Rechnungsstellers Lübbersjohanns.

2) Neuenburg. Sofort 750 ℔ Gold Quaden'sche Pupillen Gelder gegen übliche Zinsen und gehörige Sicherheit, unter Nachweisung des Schreibers Hector.

3) Neuenburg. 200 ℔ Gold für die Kinder des weyl. Rentmeisters Koenemann in Varel gegen sichere Hypothek sofort. St. Michaelsen.

4) Abbehausen. Sofort 7 bis 800 ℔ Pupillengeider zu billigen Zinsen, unter meiner Nachweisung. Werdenberg.

5) Waddens. Gegen gehörige Sicherheit sofort 550 ℔ Gold Pupillengelder zu billigen Zinsen. P. W. Oukſen,

6) Neustadt. Als Vormund über weyl. H. W. Dwehus Kinder habe ich gegen Neujahr k. J. circa 500 ℔ zinsbar zu belegen. Anton Dwehus.

7) Hammelwardermoor. Als Vormund für weyl. Eilert Schröder Kinder habe ich sofort 360—400 ℔ gegen sichere Hypothek und übliche Zinsen zu belegen. D. Wessels.

8) Oldenburg. 1000 bis 1200 ℔ Gold sofort unter meiner Nachweisung. M. H. Dinklage.

9) Oldenburg. Gegen sichere Hypothek sind annoch sofort 300 ℔ Gold Pupillengelder zu belegen. Friedrich Voigt,
Langenstraße № 72.

10) Oldenburg. Für den Prediger-Legaten-Fundus habe ich circa 900 ℔ zu belegen. F. H. Wiencken.

11) Oldenburg. Für den abwesenden Chirurgus Rommel sofort 31 ℔ Curatelgelder. J. H. Becker.

Vermißte Sachen.

1) Ruhwarden. Dem Unterzeichneten ist in der Nacht vom 22. zum 23. Novbr. der untere Theil einer kupfernen Druckpumpe aus seinem Brauhause entwandt. Die Querröhre war unten mit Zinn gelöthet. Wer ihm Nachricht davon geben kann, so daß der Thäter wird zur Strafe gezogen werden können, dem verspricht er eine Belohnung von 5 ℔ Gold. Theys Wilh. Frankſen.

2) Oldenburg. Sonntag, den 1. Dec. d. J., ist mir im Saale der Wittwe Rosenbohm zur Wunderburg ein schwarz seidener Regenschirm abhanden gekommen und derselbe wohl aus Versehen von Jemandem mitgenommen worden, um dessen Rückgabe ich sehr bitte. H. Neubert.

Nachzuweisende Sachen.

1) Nordermoor. Es ist mir vor einiger Zeit ein schwarzbuntes Ochsenkalb auf dem Lande zugelaufen welches ich mit gegras't und nun mit aufgestallet habe. Der rechtmäßige Eigenthümer muß sich innerhalb 14 Tagen einfinden, weil dasselbe sonst zur Deckung der Kosten und zum Besten der Armen verkauft wird. Anton Meyer.

Concert-Anzeige.

1) Oldenburg. Freitag, den 6. Decbr., findet das zweite Abonnements-Concert statt. Aug. Pott.

Vermischte Nachrichten.

1) Elsfleth, 1839. Novbr. 27. Unter Bezugnahme auf meine frühere Annonce in diesen Blättern ersuche ich hierdurch Alle, welche mir aus meiner Handlung noch etwas schuldig sind, mir gegen Neujahr k. J. Zahlung zu leisten. Gleich nach Neujahr werde ich gegen die etwa säumigen Schuldner gerichtlich verfahren. A. H. Harrjes Wittwe.

2) Brake. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Casper Schrage Forderung haben, werden ersucht, innerhalb 14 Tagen ihre Rechnungen beim Unterzeichneten abzugeben, zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an denselben etwas schulden, hiedurch aufgefordert, in gleicher Frist Zahlung zu leisten. Johann A. Grönninger.

3) Bockhorn und Varel. Diejenigen, welche von dem Sattler Johann Bruns in Bockhorn aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche machen zu können vermeinen, werden ersucht, solches dessen Ehefrau zu Bockhorn oder dem Unterzeichneten in Varel baldgefälligst genau aufzugeben. J. C. Potthast.

Landesbibliothek Oldenburg

4) Schiffsnachrichten. Liste der vom 24.—28. Nov. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Novbr. 24. Cpt. J. D. Pepper, Harrier, Engl. Fl., von London, mit Stückgütern, zu Brake.
— 25. Cpt. H. C. von Büttel, Paulini, Old. Fl., nach Bilbao, mit Leinwand.
— 25. Cpt. H. Halenbeck, Meta, Brem. Fl., nach Cadix, mit Ballast.
— 25. Cpt. C. Hachtmann, Alte Liebe, Hamb. Fl., von Tromsöe, mit Thran und Stockfisch, zu Brake.
— 28. Cpt. A. Haesloop, Hermine, Hann. Fl., nach Messina, mit Ballast.
— 28. Cpt. C. Dierks, Gesina, Hann. Fl., nach Messina, mit Ballast.
Novbr. 28. Cpt. C. Kohn, Uranus, Old. Fl., nach New-Castle, mit Bohnen.

Geburts-Anzeige.

1) Esenshamm. Heute, Novbr. 30., Nachmittags 5 Uhr, wurde meine Frau von einem Sohne glücklich entbunden. Rumpf, Pastor.

Todes-Anzeigen.

1) Oldenburg. Nach 6wöchentlichem Krankenlager endigte am 28. vorigen Monats meine liebe Frau geb. Claußen ihre irdische Laufbahn, welches ich mit traurigem Herzen theilnehmenden Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst anzeige.
H. C. Steinfeld.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Januar 1840. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats December bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrei einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvert-Gebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr 1 Rthlr. 24 gr. Gold oder 1 Rthlr. 37½ gr. Courant,
und per Quartal — = 24 = = = — = 27½ = =
für die Zeitung für das ganze Jahr 1 = 12 = = = 1 = 24 = =
und per Quartal — = 21 = = = — = 24 = =
für die Blätter wie bei der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

☞ Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, sowie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreiet.

Landesbibliothek Oldenburg

In Ansehung der Insertionen wird Folgendes bemerkt:

1) Alle zur Insertion für die Anzeigen eingesandt werdende Stücke sind deutlich und verständlich abzufassen, auch mit dem Namen und Wohnorte des Einsenders zu versehen. Anzüglichkeiten enthaltende oder in unanständigen Ausdrücken abgefaßte Aufsätze werden nicht aufgenommen.

2) Die Insertionsgebühren betragen für die 3 ersten gedruckten Zeilen, die Zeile zu 40 Buchstaben gerechnet, sie mögen voll seyn oder nicht, 6 gr. Gold, und für jede folgende Zeile 2 gr.; mithin für 1—3 Zeilen 6 gr., für 4 Zeilen 8 gr., für 5 Zeilen 10 gr. Gold usw. Für mehrmalige Insertion eines Stückes werden auch die Insertionsgebühren mehrfach bezahlt.

3) Frei von Insertionsgebühren sind in der Regel:

a. nur diejenigen Bekanntmachungen der Behörden, welche in öffentlichen Dienstangelegenheiten, wo die Zahlung nur aus einer herrschaftlichen Casse erfolgen könnte, erlassen werden; jedoch muß

α. ausnahmsweise für solche Bekanntmachungen, welche das pecuniäre Verwaltungs- oder Cassen-Interesse der Behörden betreffen (z. B. Verkäufe, Verheuerungen, Ausverdingungen usw.) die taxmäßige Insertionsgebühr entrichtet werden; und wenn

β. gratis Inserenda, ihrer Form oder ihres größeren Umfangs wegen, sich nicht füglich zur Aufnahme in die Anzeigen selbst eignen, sondern als besondere Anlage dazu gedruckt werden müssen, so sind dafür Satz-, Druck- und Papierkosten nach der Berechnung zu bezahlen.

b. In Privatangelegenheiten, wohin auch Angelegenheiten der Communen gehören, können die Bekanntmachungen der Behörden nur dann frei von Insertionsgebühr aufgenommen werden, wenn dem Zahlungspflichtigen das Armenrecht in gesetzlicher Ordnung bewilligt, oder, daß wegen Unvermögenheit eines Verurtheilten die Kosten dem Staate zur Last fallen, erkannt, und, daß dieses geschehen, von der Behörde unter dem Inserendo attestirt wird. Das bloße Creditrecht kann keine Befreiung begründen.

Da wegen Bezahlung der sub 3) a. α. erwachsenden Gebühren, unter Höchster Genehmigung, mit den beikommenden Oberbehörden ein geeignetes Abkommen getroffen ist, so bedarf es der Einsendung von Insertionskosten in den vorkommenden einzelnen, hieher gehörigen Fällen nicht; für alle übrigen Inserenda aber wird die Gebühr gleich bei der Einlieferung, auch von den Behörden, sofort bezahlt, wenn sie nicht mit der Redaction eine besondere Abrede deshalb genommen haben.

4) Bei den zu verfügenden Zahlungen, sowohl der Abonnementsgelder als der Insertionsgebühren, können N. ⅔ nur dem Golde gleich, Conventionsmünze aber nicht anders als zu Oldenburger Courant angenommen werden. Sächsische ⅓ sind hier am Orte nur zu 20 gr., ⅙ nur zu 10 gr. und 1/12 nur zu 5 gr. Cour. zu begeben. Bremer Geld wird, jedoch nur bei Insertionen, dem Golde gleich, sogenannte Deute, ¼ Stüber und 1 oder 2 Pfennigstücke aber überall nicht angenommen. Quittungen werden über bezahlte Insertionsgebühren nicht ertheilt.

5) Das Bureau der Redaction der Oldenburgischen Anzeigen, der Expedition derselben, der Zeitung und der Blätter ist werktäglich Morgens im Sommer von 8 bis 12 Uhr und im Winter von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2—7 Uhr geöffnet, und befindet sich bis weiter, wie bisher, in dem Ahlhornschen Hause № 4. am Panzenberge hies. wo die Inserenda für die am Mittwochen erscheinenden Anzeigen bis Montag Mittag 12 Uhr, und für die am Sonnabend erscheinenden bis Donnerstag Mittag 12 Uhr angenommen werden. Später eingehende Stücke werden, ohne Rücksicht auf die durch die unterbleibende Insertion etwa entstehen könnenden Nachtheile, für das nächstfolgende Blatt zurückgelegt.

Quathamer.

Oldenburg, 1839. Decbr. 1.

Vorstehende Bekanntmachung wird in allen ihren Bestimmungen hiermit genehmiget

Oldenburg, 1839. Decbr. 2.

Die Commission zur Wahrnehmung der Angelegenheiten der öffentlichen Bibliothek.

Runde. v. Beaulieu-Marconnay.

Landesbibliothek Oldenburg